

Abitur am Berufskolleg

**Fachlicher Schwerpunkt:
Wirtschaftswissenschaften**

Das Wirtschaftsgymnasium

**DIE Alternative zur Oberstufe an
Gymnasien und Gesamtschulen**



**Karl-Schiller-Schule
Berufskolleg des Rhein-Erft-Kreises
Bonnstraße 200
50321 Brühl**

Vorwort

Mit dem Abschluss der Sekundarstufe I stellen sich für Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, eine Reihe neuer Fragen. Die Wichtigste gilt der Entscheidung zwischen dem Beginn einer beruflichen Ausbildung oder der Fortsetzung des schulischen Bildungsweges, der zur Fachhochschulreife oder dem Abitur (allgemeine Hochschulreife) führt. Wegen der gestiegenen Ansprüche der Wirtschaft steht dabei immer häufiger die Fortsetzung der schulischen Laufbahn im Vordergrund.

Hat man die Sekundarstufe I mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe abgeschlossen, gibt es drei Möglichkeiten, in der Sekundarstufe II das Abitur zu erreichen. Traditionelle Wege eröffnen die allgemeinbildenden Oberstufen an Gymnasien und Gesamtschulen. Der Weg zum Abitur am Berufskolleg ist vielen relativ unbekannt, obwohl er in zahlreichen Bundesländern unter verschiedenen Namen – „Berufliches Gymnasium“, „Fachgymnasium“, „Berufsgymnasium“ oder eben „Wirtschaftsgymnasium“ – seit mehr als 50 Jahren angeboten wird. In den Jahrgangsstufen 11 bis 13 kann dort ebenfalls die bundesweit anerkannte allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden.

Der wesentliche Unterschied ist der, dass in diesem Bildungsgang berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung mit hohem Praxisbezug das Angebot an allgemeinbildenden Fächern ergänzen. Das Abitur am Berufskolleg bereitet damit – wie die Gymnasien – auf ein Studium vor, ist aber zusätzlich wegen der beruflichen Schwerpunktfächer auch eine sehr gute Vorbereitung auf eine qualifizierte Ausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Beim Einstieg in die gymnasiale Oberstufe des Berufskollegs (Wirtschaftsgymnasium) müssen dann weitere Fragen geklärt werden, nämlich die, die auch beim Wechsel in die allgemeinbildenden Oberstufen an Gymnasien und Gesamtschulen im Vordergrund stehen, Fragen nach der Organisation des Unterrichtes: Klassen- oder Kursunterricht, Fragen nach dem Fächerangebot, den Versetzungs- und Prüfungsbedingungen usw. – Die vorliegende Informationsschrift soll Ihnen bei der Klärung dieser Fragen helfen und Ihnen Ratgeber und Begleiter in den nächsten drei Jahren sein. Die Klassen- und Beratungslehrerinnen und -lehrer werden Ihnen gerne die Einzelheiten erläutern und mit Ihnen gemeinsam Ihre Schullaufbahn planen.

Die schulische Ausbildung am Berufskolleg wird Sie auf die hohen Anforderungen, welche Wirtschaft und Gesellschaft an junge Menschen stellen, gründlich vorbereiten. Sie wird Ihnen den Weg zur Hochschule ebenso öffnen wie den in einen qualifizierten Ausbildungsberuf. Wir möchten Sie dabei unterstützen und wünschen Ihnen für Ihre weitere Schullaufbahn viel Erfolg.

Lambrich
Studiendirektor
Bildungsgangleiter

Stallkamp
Oberstudiendirektor
Schulleiter

Inhaltsverzeichnis

<i>1.</i>	<i>Vorstellung: das Wirtschaftsgymnasium</i>	<i>5</i>
<i>2.</i>	<i>Unterrichtsfächer und Projekte</i>	<i>8</i>
<i>3.</i>	<i>Laufbahnberatung und Laufbahnplanung</i>	<i>12</i>
<i>4.</i>	<i>Leistungsnachweise und Leistungsbewertung</i>	<i>13</i>
<i>5.</i>	<i>Versetzung und Wiederholung</i>	<i>14</i>
<i>6.</i>	<i>Abiturprüfung und Gesamtqualifikation</i>	<i>15</i>
<i>7.</i>	<i>Zusammenfassung und Anmeldehinweise</i>	<i>21</i>
	<i>... und was Sie sonst noch wissen sollten</i>	<i>23</i>

Häufige Abkürzungen im Text

AF	Abiturfach
AHR	Allgemeine Hochschulreife
BK	Berufskolleg
Fächer	BWL/RW - Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
	GL/GS – Gesellschaftslehre mit Geschichte
	1./2. FS – Erste und zweite Fremdsprache
	(A) – Anfänger bzw. neu einsetzend
	(F) – Fortgeschrittene bzw. fortgeführt
	WI - Wirtschaftsinformatik
	VWL - Volkswirtschaftslehre
	WG - Wirtschaftsgeografie
FHR	Fachhochschulreife
FOR	Fachoberschulreife
GK	Grundkurs(e)
JgSt	Jahrgangsstufe
LK	Leistungskurs(e)

Redaktion:

Harald Damm, Studiendirektor
ehemaliger Bildungsgangleiter

Aktualisierung:

Bernd Lambrich
November 2009

1. Die gymnasiale Oberstufe am Berufskolleg

1.1 Allgemeine Beschreibung des Wirtschaftsgymnasiums

Das Wirtschaftsgymnasium (Bildungsgang AHR) am Berufskolleg ist eine Form der dreijährigen gymnasialen Oberstufe, die wie die allgemeinbildenden Oberstufen an Gymnasien und Gesamtschulen zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt. Darüber hinaus werden berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten im fachlichen Schwerpunkt „Wirtschaftswissenschaften“ durch die Fächer „Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ vermittelt. Diese Form existiert in fast allen Bundesländern mit kleineren Unterschieden und wird dort als Berufliches Gymnasium oder unter ähnlichen Bezeichnungen geführt.

Das Wirtschaftsgymnasium am Karl-Schiller-Berufskolleg besteht wie die dreijährigen Oberstufen an Gymnasien und Gesamtschulen aus der Einführungsphase in der Jahrgangsstufe 11 und der Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Die Einführungsphase macht mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der Oberstufe vertraut. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 bauen darauf auf und bereiten systematisch auf die Abiturprüfung vor. Die Leistungen in diesen beiden Jahren fließen überwiegend in die Abiturbewertung ein. Die Abiturprüfung selbst findet am Ende der JgSt 13 statt.

Im Wirtschaftsgymnasium des Berufskollegs bleibt der Klassenverband weitgehend erhalten. In den JgSt 12 und 13 wird er durch ein Kurssystem überlagert, das eine Differenzierung in der Fächerwahl erlaubt. Diese ist aber nur in einem begrenzten Rahmen möglich, so dass sowohl das Prinzip des Klassenverbandes als auch die fachliche Schwerpunktsetzung „Wirtschaftswissenschaften“ erhalten bleiben.

Der Besuch des Wirtschaftsgymnasiums mit dem Abschluss Abitur dauert in der Regel drei Jahre. Eine Jahrgangsstufe oder 2 Kurshalbjahre können wiederholt werden; die Gesamtverweildauer ist auf maximal vier Jahre beschränkt. Der Besuch kann durch einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden. Die Beurlaubung erfolgt auf Antrag und ist mit einer Information zu den Möglichkeiten des Wiedereintritts verbunden. – Es sind ferner folgende Punkte zu beachten:

- Das Wirtschaftsgymnasium kennt keinen Unterbau (Sekundarstufe I). Alle Schüler kommen von anderen Schulen/Bildungsgängen. Für alle ist das System und das Fächerangebot neu. Die Einführungsphase hat deshalb besonderes Gewicht. Die Organisation im Klassenverband ist vor diesem Hintergrund besonders wichtig.
- Wegen des Schwerpunktes „Wirtschaftswissenschaften“ bereitet das Berufskolleg besonders gut auf Studium oder Berufsausbildung im wirtschaftlichen Bereich vor. Der Abschluss erlaubt allerdings auch eine Orientierung in eine andere Richtung. (sprach-, geistes-, natur- oder ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen)
- Am Berufskolleg wird parallel die zweijährige Höhere Handelsschule (Bildungsgang FHR) geführt. Dies erlaubt Schülerinnen und Schülern während der Jahrgangsstufe 11 wegen des vergleichbaren Fächerangebotes einen Wechsel der Schulform.

1.2 Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das Wirtschaftsgymnasium ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe; diese erfüllen Schülerinnen und Schüler:

- der Realschulen, der Gesamtschulen und der Hauptschulen sowie des Berufskollegs mit dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikation)
- der Gymnasien mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 (Abitur in 9 Jahren) bzw. mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 (Abitur in 8 Jahren); in diesem Fall erwerben die Sch. mit der Versetzung in die JgSt 12 die Fachoberschulreife!
- aus deutschen Schulen im Ausland und Auslandsschulen, wenn sie entsprechende Kenntnisse nachweisen.

Im Übrigen soll das Alter der Schülerinnen und Schüler eine homogene Altersstruktur in den Jahrgängen des Wirtschaftsgymnasiums gewährleisten.

1.3 Unterrichtsorganisation

Der Unterricht wird überwiegend im Klassenverband erteilt. In der Jahrgangsstufe 11 werden alle Fächer mit Ausnahme der 2. Fremdsprache im Klassenverband angeboten. Das gewährleistet während der Einführungsphase eine enge Anbindung an eine/n Klassen- bzw. Beratungslehrer/in und erleichtert die Einarbeitung am Wirtschaftsgymnasium. Während der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) wird durch Wahlentscheidungen der Schüler beim 1. Leistungskursfach (E-M-D) und beim 3. Abiturfach (GK E-M-D) sowie im Differenzierungsbereich der Klassenverband in etwa ein Drittel der Unterrichtszeit aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dann ihre gewählten Kurse.

Grundsätzlich wird der Unterricht in **Grundkursen** und **Leistungskursen** angeboten. Anders als an den allgemeinbildenden Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen wird in der Jahrgangsstufe 11 bereits ein Fach 5-stündig unterrichtet, und zwar das profil bildende Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling. Alle übrigen Fächer werden 2- bzw. 3-stündig unterrichtet. Die 2. Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) wird vier- oder dreistündig unterrichtet. Ab der Jahrgangsstufe 12 wird eines der Fächer Englisch oder Mathematik oder Deutsch als 1. Leistungskursfach verbindlich. BWL/RW bleibt 5-stündig und ist 2. Leistungskursfach.

1.4 Übergänge in andere Bildungsgänge/Schulformen

Parallel zum Wirtschaftsgymnasium (Bildungsgang AHR) wird am Berufskolleg die Höhere Handelsschule geführt. Während der Jahrgangsstufe 11 ist ein Wechsel in diesen Bildungsgang bis zum Halbjahr möglich, wenn dies fachlich vertretbar ist. Ein Wechsel erfolgt grundsätzlich freiwillig und auf der Basis intensiver Beratung mit abgebendem und aufnehmendem Bildungsgang. Es besteht kein Anspruch auf diesen Wechsel. Die Schulzeit im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe wird auf die Höhere Handelsschule angerechnet. – Diese dauert in der Regel zwei Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung zum schulischen Teil der Fachhochschulreife.

Die Jahrgangsstufe 11 muss bei Nicht-Versetzung wiederholt werden. Auf Wunsch ist ein Wechsel in die Klasse 11 der Höheren Handelsschule möglich. Ein Wechsel in eine Oberstufe eines allgemeinen Gymnasiums ist wegen des unterschiedlichen Fächerangebots nur in den ersten Wochen möglich und hängt von der Zusage der aufnehmenden Schule ab.

1.5 Abschlüsse und Berechtigungen

Abiturprüfung		Fachhochschulreife	
Zulassung ↑		Einjähriges Praktikum ↑	
Qualifikationsphase (13)	→ → → <i>Die Leistungsbewertungen für die Kurse gehen überwiegend in das Abiturzeugnis ein.</i>	FHR (s.T.) ↑	↑
Qualifikationsphase (12)	→ → →	FHR (s.T.) ↑	↑ abgeschlossene Berufsausbildung
Versetzung ↑		→ → → →	FHR (s.T.) ↑
Einführungsphase (11)	<i>Die Leistungen sind Grundlage für die Versetzung</i>		

- Schulischer Teil der Fachhochschulreife (nach der Jahrgangsstufe 11)

Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 kann bei Abgang von der Schule der schulische Teil der FHR bescheinigt werden. In Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung (von mindestens 24 Monaten) gilt sie (in einigen Bundesländern) als Nachweis der Fachhochschulreife.

- Schulischer Teil der Fachhochschulreife (nach den Jahrgangsstufen 12 bzw. 13)

Nach dem Ende der Kurshalbjahre 12.2, 13.1 oder 13.2 wird bei Abgang der schulische Teil der FHR unter folgenden Bedingungen bescheinigt:

1. In den beiden Leistungskursen (LK) müssen je zwei Kurse belegt und im Durchschnitt mit ausreichenden Leistungen abgeschlossen sein.
2. In 11 Grundkursen (GK) müssen durchschnittlich ausreichende Leistungen erzielt werden.
3. Dabei müssen zwei der LK und sieben der GK ausreichend bewertet sein.
4. Unter den GK und LK müssen sein: je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik, einer Natur- und einer Gesellschaftswissenschaft.
5. Alle Kurse müssen in den zwei gleichen aufeinander folgenden Kurshalbjahren belegt sein.

Der schulische Teil der FHR wird in allen Bundesländern außer Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen anerkannt. - Die Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn – nach Abgang von der Schule – eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges gelenktes Praktikum absolviert wird. (Vgl. dazu die Broschüre des Ministeriums „Das einjährige Praktikum“.)

- Die allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Mit der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Sie befähigt und berechtigt zum Studium aller Fächer an jeder Universität, Hochschule, Gesamt- und Fachhochschule in Deutschland. Die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten, wie sie am Wirtschaftsgymnasium vermittelt werden, öffnet zugleich in besonderem Maße den Weg in eine qualifizierte berufliche Ausbildung sowie zu einem dualen Studium (Berufsausbildung mit begleitendem Studium an einer Fachhochschule oder Berufsakademie).

1.6 Perspektiven

Den Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums stehen damit alle Türen offen, d. h. sie haben je nach ihren Interessen und Fähigkeiten folgende Optionen:

- qualifizierte Ausbildung in Industrie und Handel, bei Banken, Sparkassen und Versicherungen sowie in der IT-, Logistik- und Medienbranche, usw.
- Ausbildung im öffentlichen Dienst
- Studium an allen Universitäten, Hochschulen, Gesamt- und Fachhochschulen
- Duales (ausbildungsbegleitendes) Studium (Ausbildung **und** Studium)

2. Unterrichtsfächer und Projekte

2.1 Aufgabenfelder

Am Wirtschaftsgymnasium werden folgende Fächer in den drei Feldern angeboten:

I	Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
	ab 11: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch ab 12: Literatur ab 13: Kunst
II	Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
	ab 11: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling, Volkswirtschaftslehre, Gesellschaftslehre mit Geschichte, ab 12: Spezielle BWL (Außenhandelsbetriebslehre), Wirtschaftsgeografie
III	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
	ab 11: Mathematik, Biologie, Wirtschaftsinformatik

Die Fächer im Wirtschaftsgymnasium (Bildungsgang AHR) sind Aufgabenfeldern zugeordnet. Diese Unterscheidung ist insofern wichtig, als im Abitur jeweils mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld unter den vier Abiturfächern sein muss.

Die Unterrichtsfächer Religion und Sport sind keinem dieser Aufgabenfelder zugeordnet. (Wird Religion abgewählt, muss ein Ersatzfach gemäß Angebot der Schule belegt werden, zurzeit Erziehungswissenschaften.) Die Aufstellung spiegelt das aktuelle Wahlangebot des Karl-Schiller-Berufskollegs wider. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fächerangebot besteht nicht.

2.2 Lernbereiche mit Stundentafel

Den inhaltlichen Schwerpunkt veranschaulicht die Stundentafel. Man unterscheidet zwischen „Berufsbezogenem Lernbereich“, „Berufsübergreifendem Lernbereich“ und „Differenzierungsbereich“. Der berufsbezogene Lernbereich erstreckt sich über mehr als zwei Drittel der Stundentafel und macht damit den Schwerpunkt sehr deutlich.

Jahrgangsstufe/Halbjahr	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling	5	5	5	5	5	5
Mathematik ¹⁾	3	3	3(5)	3(5)	3(5)	3(5)
Englisch	3	3	3(5)	3(5)	3(5)	3(5)
2. Fremdsprache ²⁾	3(4)	3(4)	3(4)	3(4)	3(4)	3(4)
Wirtschaftsinformatik	3	3	2	2	2	2
Biologie	2	2	2	2	2	2
Volkswirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3	3	3(5)	3(5)	3(5)	3(5)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
DIFFERENZIERUNGSBEREICH						
Angleichung Englisch/Mathematik³⁾	2	2				
Wahlkurse, Projekte, AG (s. S. 7/8)			2	2	2	2
Außenhandelsbetriebslehre ⁴⁾			2	2	2	2
Wirtschaftsgeografie ⁴⁾			2	2	2	2
Literatur und Kunst ⁴⁾			2	2	2	2
GESAMTSTUNDENZAHL	32(33)	32(33)	33(34)	33(34)	33(34)	33(34)

¹⁾ Mathematik oder Englisch oder Deutsch sind ab 12.1 Leistungskursfach u. damit 5-stündig.

²⁾ 2. Fremdsprache ist in der Jahrgangsstufe 11 für alle Schüler verbindlich, und zwar:
 Spanisch (neu einsetzend), 4-stündig
 Französisch (neu einsetzend), 4-stündig
 Französisch (fortgeführt), 3-stündig

³⁾ Angleichungskurse in Englisch und/oder Mathematik dienen zum Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse und zur Vorbereitung der Entscheidung für die Wahl des 1. Leistungskursfaches (ab 12.1)

- 4) Wahlfächer: Wird die 2. Fremdsprache nach der JgSt 11 abgewählt, muss im Differenzierungsbereich an ihrer Stelle in den JgSt 12 und 13 eine spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre, 2-stündig) belegt werden. Zusätzlich müssen in den JgSt 12 und 13 weitere Kurse entsprechend dem aktuellen Angebot der Schule (zurzeit Wirtschaftsgeografie, ebenfalls 2-stündig) belegt werden. Bei freien Kapazitäten in den Kursen für Kunst und Literatur können auch Schüler/innen mit der 2. Fremdsprache an diesen Kursen teilnehmen. Es besteht darauf jedoch kein Anspruch.

2.3 Euro-Business-Class

Die neue Profilklassse am Wirtschaftsgymnasium ermöglicht an Fremdsprachen interessierten Schülerinnen und Schülern nach 3 Jahren eine Doppelqualifikation zu erreichen:

1. **Allgemeine Hochschulreife (bundesweit anerkanntes Abitur) und**
2. **IHK-Abschlussprüfung „Fremdsprachenkorrespondent/in“**

Die Euro-Business-Class ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- **1. Leistungskursfach: Englisch (5 Stunden)**
- **2. Leistungskursfach: Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen**
- **2. Fremdsprache: Spanisch oder Französisch**
- **zusätzlicher Englischunterricht (in 12 und 13) zur Vorbereitung auf die IHK-Abschlussprüfung**
- **mehrwöchiges Auslandspraktikum**

Durch dieses ausgesprochen attraktive und exklusive Bildungsangebot am Karl-Schiller-Berufskolleg haben die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich besonders gute Bewerbungschancen für eine qualifizierte Berufsausbildung und ein Hochschulstudium.

2.4 Unterrichtsergänzende und -begleitende Kurse und Projekte

EVA - Eigenverantwortliches Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums sollen sowohl studien- als auch berufsqualifizierende Kompetenzen erwerben. Eigenverantwortliches Arbeiten ist sowohl eine Voraussetzung für Erfolg in der Qualifizierungsstufe bis hin zum Abitur, als auch - im Anschluss daran - für ein erfolgreiches Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit entsprechendem Verantwortungsanspruch. Deshalb wird bereits in der Jahrgangsstufe 11 an mehreren Projekttagen ein Methodentraining durchgeführt, das auf diese Ansprüche vorbereitet. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a.:

- Lernpsychologische Grundlagen (Gehirnfunktionen, Lerntypen, Motivation, Lernbedingungen, Konzentration, Gedächtnis)

- Methoden (Lesen - Markieren - Exzerpieren; aktives Zuhören - Mitschreiben; Vorbereiten von Klausuren)
- Kommunikation und Rhetorik (Theoretische Grundlagen - Diskussions- und Vortragsübungen)
- Arbeiten im Team (Theoretische Aspekte - praktische Übungen - Präsentation von Ergebnissen einschließlich Techniken der Visualisierung)
- Selbstständiges Erarbeiten von Texten (Informationssuche, Hausarbeiten, Referate)

BBB - Berufsorientierung - Berufswahl - Bewerbung

In der Jahrgangsstufe 12 des Wirtschaftsgymnasiums wird das Projekt „Berufsorientierung, Berufs- und Studienwahl und Bewerbung“ durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen rechtzeitig und zielgerichtet auf den Übergang nach dem Abitur vorbereitet werden. In der ersten Phase sollen die Schüler/innen zunächst ihre persönlichen Interessen und Fähigkeiten sowie Stärken und Schwächen erkennen. Dies wird durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie durch den Perspektiventest der Allianz Versicherung in Kooperation mit der Akademie der Ruhr-Universität Bochum maßgeblich gefördert.

In der 2. Phase beschaffen sich die Schüler/innen vielfältige Informationen zu betrieblichen Ausbildungsberufen und Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen sowie zu den speziellen Ausbildungen für Abiturienten (Duales Studium bzw. ausbildungsbegleitendes Studium).

Zum Abschluss des Projektes findet in der Kreissparkasse Köln ein Bewerbungstraining statt, bei dem die Schüler/innen mit betrieblichen Ausbildern alle Elemente des Bewerbungsverfahrens simulieren: Einstellungstest, Vorstellungsgespräch und Assessment-Center.

Business-Projekt oder Wie funktioniert Wirtschaft?

Wir bieten interessierten und engagierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, durch eigenverantwortliche Arbeit in Gruppen die im Unterricht erarbeiteten Kenntnisse auf betriebspraktische Situationen anzuwenden und damit vertiefte Einsichten in wirtschaftliche Zusammenhänge zu erwerben.

Jahrgangsstufe 12:	Untersuchung eines kleineren Betriebes aus der Region
Jahrgangsstufe 13:	Untersuchung einer börsennotierten Großunternehmung

Fremdsprachen-Zertifikatskurse in Englisch, Französisch und Spanisch

Zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz sowie zur Erhöhung der Bewerbungschancen an Hochschulen und in Betrieben werden jeweils Kurse angeboten, die mit einer Fremdsprachenprüfung abgeschlossen werden können.

3. Laufbahnberatung und Laufbahnplanung

Information und Laufbahnberatung werden in mehreren Schritten und von verschiedenen Lehrkräften durchgeführt. Eine erste Information erhalten die Schülerinnen und Schüler entweder in den vorher besuchten Schulen durch Lehrkräfte des Berufskollegs oder die Beratungslehrkräfte dieser Schulen selbst.

Mit der Anmeldung während der üblichen Anmeldezeiten (s. u.) ist beim Wirtschaftsgymnasium immer ein Beratungsgespräch mit Schüler/in und Eltern verbunden, in dem über die Besonderheiten dieser Schule informiert wird. Dieses führt in der Regel der verantwortliche Oberstufenleiter oder die künftige Klassenleitung durch.

Unmittelbar nach Schuljahresbeginn in der Jahrgangsstufe 11 finden vertiefende Beratungen für die Eltern und die Schüler/innen der Jahrgangsstufe (durch die Schulleitung bzw. die Oberstufenleitung) statt. Anschließend erfolgt eine individuelle Beratung durch die Klassen-/Beratungslehrkräfte.

Dieses Prinzip gilt für die gesamte Oberstufe: Allgemeine Schullaufbahnberatungen für die Jahrgangsstufe finden jeweils vor dem neuen Schuljahr sowie vor dem Abiturhalbjahr statt. Die individuelle Beratung wird anschließend von den Klassen-/Beratungslehrkräften durchgeführt. Im Übrigen stehen Oberstufen- und Klassenleitungen während des gesamten Schuljahres für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Besondere individuelle Beratungstermine werden seitens der Schule immer dann angesetzt, wenn besonderer Beratungsbedarf besteht, zum Beispiel bei Gefährdung von Versetzung oder Zulassung. Diese Beratung wird in der Regel von Oberstufenleitung und Klassenleitung gemeinsam durchgeführt.

Die Oberstufe bietet die Möglichkeit, die eigene Schullaufbahn teilweise individuell zu gestalten. Das Angebot der Schule und die Pflichtfächer müssen dabei jedoch berücksichtigt werden. Eine individuelle Schwerpunktsetzung wird durch die Wahl von bestimmten Kursen bestimmt:

- ab 11.1: Wahl einer 2. Fremdsprache (neu einsetzend) zur Erfüllung der Pflichtbedingung oder Wahl einer 2. Fremdsprache (neu einsetzend oder fortgeführt) im Differenzierungsbereich, wenn die Fremdsprachenbedingung (2. FS) erfüllt ist.
- ab 11.2: Wahl weiterer Grundkursfächer als Klausurfächer
- ab 12.1: Wahl des 1. Leistungskursfaches (Deutsch, Mathematik oder Englisch)
- ab 12.1: Wahl der weiteren Abiturfächer (3./4. AF) aus den Grundkursen der Jahrgangsstufe 11 (Die endgültige Festlegung erfolgt am Ende der JgSt 12)
- ab 12.1: Wahl eines weiteren Faches aus dem Differenzierungsbereich

Diese Wahlmöglichkeiten können durch das aktuelle Kursangebot der Schule eingeschränkt oder erweitert werden.

4. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

4.1 Klausuren

- In der Jahrgangsstufe 11 sind in den Fächern Deutsch, den Fremdsprachen, Mathematik und BWL/RW Klausuren zu schreiben.
- In der Jahrgangsstufe 12 sind diese Fächer ebenfalls Klausurfächer, darunter sind damit auch immer die beiden Leistungskursfächer. Andere Fächer müssen Klausurfächer sein, wenn sie 3. oder 4. Abiturfach sind.
- In Jahrgangsstufe 13.1 sind die beiden Leistungskursfächer sowie das 3. Abiturfach und die Fremdsprachen Klausurfächer. In 13.2 sind die Abiturfächer 1, 2 und 3 sowie die neu einsetzende 2. Fremdsprache Klausurfach.
- (Ab Jahrgangsstufe 11, 2. Halbjahr, bis 12, 1. Halbjahr können weitere Fächer zu Klausurfächern gewählt werden, um die Wahlmöglichkeiten bei den Abiturfächern offener zu gestalten.)

Anzahl und Dauer der Klausuren sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahrgangsstufe	11/I	11/II	12/I	12/II	13/I	13/II
Anzahl	1-2	2	2	2	2	1
Dauer (Unterrichtsstunden)						
• Grundkurse	2-3	2-3	2-3	2-3	3	3¹⁾
• Leistungskurse	2-3	2-3	4-5	4-5	4-5	4-5

1) In 13/II wird die Dauer der Klausuren in Zeitstunden bemessen.

4.2 Sonstige Leistungen

In der Oberstufe sind Leistungen, die fortlaufend im Unterricht erbracht werden, ebenso bedeutsam wie die Klausuren. Die Bewertung für einen Kurs mit Klausuren setzt sich gleichwertig aus zwei Beurteilungsbereichen zusammen, den Klausuren und den „Sonstigen Leistungen“. In Kursen ohne Klausuren ist die Note für die „Sonstigen Leistungen“ am Ende des Kurshalbjahres zugleich die Kursabschlussnote.

Zu Beginn eines Kurses informiert der/die Kurslehrer/in darüber, welche Anforderungen im Bereich „Sonstige Leistungen“ gestellt werden. Dies können neben den mündlichen Unterrichtsbeiträgen z.B. auch Protokolle, Referate, praktische Arbeiten, schriftliche Übungen sowie im Fach Sport sportpraktische Übungen sein. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres werden die Schülerinnen und Schüler über ihren jeweiligen Leistungsstand in diesem Bereich informiert.

4.3 Punktsystem

Am Ende eines Kurses werden die Leistungen aus den Klausuren und den „Sonstigen Leistungen“ zu einer Kursabschlussnote zusammengefasst. Dabei werden die herkömmlichen Noten 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) vergeben, denen ggf. eine Tendenzangabe (minus oder plus) hinzugefügt wird. Diese Endnote wird ab Jahrgangsstufe 12/1 in ein Punktsystem umgesetzt, das zur Berechnung der Gesamtqualifikation und damit der Abiturdurchschnittsnote dient. (vgl. dazu Abschnitt 6.)

Noten mit Tendenz und Punkte															
sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ung.
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Punktwerte von 4 (Note: 4-) oder weniger gelten als „Defizite“. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 führen defizitäre Leistungen über eine festgelegte Anzahl hinaus zur Wiederholung eines Jahres bzw. Nichtzulassung zur Abiturprüfung. (Vgl. dazu Abschnitt 5.)

4.4 Arbeits- und Sozialverhalten

Auf allen Zeugnissen und Leistungsbescheinigungen werden neben den Noten bzw. Punkten für die Beurteilung der Leistungen in den Unterrichtsfächern auch Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten erteilt:

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = unbefriedigend

5. Versetzung und Wiederholung

5.1 Versetzung von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12

Eine Versetzung findet nur von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 statt. Grundlage für die Versetzung sind die Leistungen der Jahrgangsstufe 11/2 im Pflichtbereich (berufsbezogener und berufsübergreifender Lernbereich) inkl. der 2. Fremdsprache, wenn diese belegt werden muss. Fächer des Differenzierungsbereiches sind nicht versetzungswirksam.

Die Versetzung erfolgt, wenn in den versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Eine Versetzung kann auch bei mangelhaften Leistungen in 2 Fächern durch eine Nachprüfung erreicht werden, wenn durch die Nachprüfung in einem dieser Fächer die Versetzungsbedingungen erfüllt werden.

Es gibt keine Versetzung beim Übergang von der JgSt 12 in die JgSt 13.

5.2 Wiederholung in den Jahrgangsstufen 12 und 13

Wer in der Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann und die JgSt 11 nicht wiederholt hat, **kann** auf Antrag in die darunterliegende Jahrgangsstufe zurücktreten, wenn die Zulassung voraussichtlich nicht mehr zu erreichen ist, aber die Abiturprüfung noch innerhalb der Höchstverweildauer abgelegt werden kann. Allein der Wunsch, über eine Wiederholung den Notenschnitt zu verbessern, ist nicht ausreichend für eine Beantragung der Wiederholung.

Wenn die Leistungen am Ende der 12.2 oder 13.1 eine Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr möglich machen, **müssen** - je nach Zeitpunkt - die gesamte Jahrgangsstufe 12 bzw. die Kurshalbjahre 12.2 und 13.1 wiederholt werden. Dies ist der Fall, wenn:

- die Mindestpunktzahl für die Zulassung (200 P.) nicht mehr erreicht werden kann,
- ein einzubringender LK oder GK mit 0 Punkten abgeschlossen wird,
- mehr als 20 % der einzubringenden Kurse mit weniger als 5 Punkten abgeschlossen wurden; darunter dürfen höchstens 3 Leistungskurse sein.

Grundsätzlich können immer nur 2 Halbjahre wiederholt werden (Ausnahme unter bestimmten Bedingungen beim Abitur). Mit der Wiederholung werden die im ersten Durchgang erzielten Leistungen unwirksam. Eine Ausnahme wird nur bei Verlassen der gymnasialen Oberstufe gemacht. Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann auch auf der Basis der Leistungen des ersten Durchgangs bescheinigt werden.

6. Abiturprüfung

6.1 Die Wahl der Abiturfächer

Die Wahl der Abiturfächer ist am Berufskolleg relativ einfach: Das Profil bildende Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling ist Pflichtfach und steht deshalb beim Eintritt in das Wirtschaftsgymnasium als zweites schriftliches Abiturfach (2. Leistungskursfach) fest. Das 1. Leistungskursfach muss Deutsch oder Mathematik oder Englisch sein; insofern steht eines dieser Fächer ab 12/1 als erstes schriftliches Abiturfach fest. Das 3. Abiturfach (schriftlich) ist ein Grundkurs in Mathematik oder Englisch oder Deutsch; das 4. Abiturfach (mündlich) können alle übrigen Fächer aus dem Grundkursbereich außer Sport und den Fächern des Differenzierungsbereichs werden. Die Entscheidung, welches dieser Fächer 3. oder 4. Abiturfach sein soll, muss endgültig am Ende der Jahrgangsstufe 12.2 getroffen werden. Im Übrigen gelten folgende Bedingungen:

- 3. und 4. Abiturfach müssen 3 Jahre durchgängig belegt sein.
- 3. AF (GK schriftlich) muss ab 11.1 bis 13.2 Klausurfach sein.
- 4. AF (GK mündlich) muss mindestens ab 12.1 bis 12.2 Klausurfach sein.
- Mit der Wahl des 3. und 4. AF müssen die drei Aufgabenfelder abgedeckt sein.

Übersicht der möglichen Abiturfachkombinationen (siehe folgende Seite):

Wirtschaftsgymnasium - Abiturprüfung - Fächerkombinationen

Wirtschaftsgymnasium - Abiturprüfung - Fächerkombinationen							
Hauptvarianten	Variante 1			Variante 2		Variante 3	
1. Prüfungsfach: weiteres Leistungskursfach	Englisch			Mathematik		Deutsch	
2. Prüfungsfach: Profil bildendes Leistungskursfach	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen			Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen		Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	
Untervarianten	Variante 1 a)	Variante 1 b)	Variante 2 a)	Variante 2 b)	Variante 3 a)	Variante 3 b)	
3. Prüfungsfach: Grundkursfach (schriftlich)	Mathematik	Deutsch	Englisch	Deutsch	Mathematik	Englisch	
4. Prüfungsfach: Grundkursfach (mündlich) ein Fach aus der Fächergruppe	Deutsch, Spanisch, Französisch, Gesellschaftsl. mit Geschichte, Volkswirt- schaftslehre, Wirtschafts- informatik, Biologie, Religionslehre	Mathematik, Wirtschafts- informatik, Biologie	Deutsch, Spanisch, Französisch, Gesellschaftsl. mit Geschichte, Volkswirt- schaftslehre, Wirtschafts- informatik, Biologie, Religionslehre	Englisch, Spanisch, Französisch, Gesellschaftsl. mit Geschichte, Volkswirt- schaftslehre, Wirtschafts- informatik, Biologie, Religionslehre	Englisch, Spanisch, Französisch, Gesellschaftsl. mit Geschichte, Volkswirt- schaftslehre, Wirtschafts- informatik, Biologie, Religionslehre	Mathematik, Wirtschafts- informatik, Biologie	

6.2 Die Zulassung zum Abitur

Die Zulassung zum Abitur erfolgt endgültig nach Abschluss des 3. Quartals der Jahrgangsstufe 13. Zugelassen wird, wer folgende Bedingungen erfüllt:

a) Fachliche Pflichtbedingungen für die Zulassung:

Es müssen mindestens 24 Grundkurse und die 8 Leistungskurse aus den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Block I = Qualifikationsphase) eingebracht werden, darunter sind auch die jeweils 4 Kurse der 4 Abiturfächer (LK und GK). Dazu gehören folgende Pflichtkurse:

- 4 Kurse Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
- 4 Kurse Deutsch
- 4 Kurse Fremdsprache; folgende Alternativen sind möglich:
 - a) 4 Kurse Englisch
 - b) 4 Kurse Spanisch oder Französisch (neu einsetzend) oder
 - c) 4 Kurse Französisch (fortgeführt)
- 2 Kurse der neu einsetzenden 2. Fremdsprache aus der Qualifikationsphase, wenn die 2. Fremdsprache obligatorisch ist (s. auch 4. b)
- 4 Kurse Mathematik
- 4 Kurse Naturwissenschaft
- 2 Kurse Gesellschaftslehre mit Geschichte

b) Mindestbedingungen

Die einzubringenden Kurse (mindestens 24 GK und die 8 LK) müssen mit bestimmten Mindestleistungen abgeschlossen werden:

- es müssen mindestens 200 Punkte im Block I (JgSt 12 und 13)) erreicht werden
- kein LK und kein Pflicht-GK (s. o.) darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein.
- es dürfen höchstens 20 % der einzubringenden Kurse mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein (20 % von 32 Kursen = maximal 6 Defizit-Kurse); darunter dürfen höchstens drei Leistungskurse sein.

Die Zulassung zum Abitur kann schon vor dem letzten Zulassungstermin verwehrt werden. Es muss am Schluss jedes Halbjahres der Qualifikationsphase (12 und 13) überprüft werden, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Insofern hängt die Zulassungsfrage sehr eng mit der Wiederholungsfrage zusammen (Vgl. 5.2.).

Bei freiwilligem Rücktritt von der Abiturprüfung, bei Nichtzulassung zur Abiturprüfung (oder bei Nichtbestehen der Abiturprüfung) wird die Jahrgangsstufe 13 wiederholt. Die im ersten Durchgang der Jahrgangsstufe 13 erzielten Ergebnisse werden unwirksam, die Leistungen aus dem Wiederholungsjahr gehen in die Gesamtqualifikation ein.

6.3 Durchführung der Abiturprüfung

Die Abiturprüfung wird im 4. Quartal der Jahrgangsstufe 13 durchgeführt. Über die Zulassung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss. Mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung am Ende des dritten Quartals erhalten die Schüler/innen einen Prüfungsplan. Danach findet kein Unterricht mehr statt.

Die Prüfung wird in vier Fächern durchgeführt, und zwar in den beiden Leistungskursfächern, die erstes und zweites Abiturfach sind, und in zwei Grundkursfächern als drittem und viertem Abiturfach. In der Abiturprüfung wird im ersten, zweiten und dritten Fach schriftlich und - je nach Ergebnis - auch mündlich, im vierten Fach nur mündlich geprüft.

Ebenso wie an Gymnasien und Gesamtschulen finden auch am Wirtschaftsgymnasium zentrale Abiturprüfungen in den drei schriftlichen Abiturfächern statt. Die in der Prüfung verlangten Arbeitsformen werden im Unterricht vorher geübt. So wird z.B. in der Jahrgangsstufe 13 in den jeweiligen Fächern eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben.

Die **Arbeitszeit in der schriftlichen Prüfung** beträgt

- in den Leistungskursfächern 4,25 Zeitstunden,
- im dritten Abiturfach 3 Zeitstunden.

Nach den zentral gestellten schriftlichen Prüfungen findet die mündliche Prüfung im vierten Abiturfach statt. Diese dauert in der Regel 20 – 30 Minuten. Im ersten bis dritten Fach wird zusätzlich eine mündliche Prüfung angesetzt, wenn

- erhebliche Abweichungen zwischen der Bewertung der schriftlichen Abiturarbeit und den Vorleistungen auftreten. Vorleistungen sind die Durchschnittsnoten der Abschlussnoten der schriftlichen Abiturfächer in den Kurshalbjahren 12.1 bis 13.2. Diese Durchschnittsnote darf nicht um vier oder mehr Punkte von der Bewertung der Prüfungsleistung nach oben oder unten abweichen.
- die Mindestbedingungen für den Abiturbereich (100 Punkte) oder für einzelne Abiturfächer (25 Punkte) nicht erfüllt sind.

Man kann sich auch freiwillig zu einer mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Abiturfach melden, wenn man die Bewertung in einem Fach und damit die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis verbessern möchte. Das Prüfungsergebnis geht in jedem Fall – auch bei einer Verschlechterung - in die Abiturnote ein.

Wenn in einem Abiturfach schriftlich und mündlich geprüft wird, werden die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfung für dieses Fach im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Wurden in der Abiturprüfung die Mindestbedingungen nicht erreicht, so ist die Prüfung nicht bestanden. Die Abiturprüfung kann in der Regel nach einem Jahr einmal wiederholt werden. Bis zur Wiederholungsprüfung nimmt man am Unterricht des nächsten Schülerjahrganges teil. Auch in diesem Fall werden die Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang der Jahrgangsstufe 13 ungültig.

6.4 Gesamtqualifikation

Der Erwerb der bundesweit anerkannten allgemeinen Hochschulreife (Abitur) ist gebunden an eine Gesamtqualifikation. Diese besteht aus 2 Blöcken bzw. Bereichen:

Bereich	Punkte:	Minimal	Maximal
• Block I (JgSt 12 und 13): 8 LK u. mind. 24 GK		200	600
• Block II = Abiturbereich: 4 Prüfungsleistungen		100	300
Gesamtpunktzahl		300	900
Durchschnittsnote		4,0	1,0

Durch den Grund- und Leistungskursbereich wird die Gesamtqualifikation, aus der sich die Abiturnote ergibt, bereits zu etwa zwei Dritteln in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Block I) erbracht, und damit vor der eigentlichen Abiturprüfung (Block II).

Die **Abiturprüfung** ist bestanden, wenn:

- im Abiturbereich (Block II) insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht wurden, dabei werden die einzelnen Prüfungsleistungen fünffach gewichtet;
- in mindestens zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach mindestens jeweils 25 Punkte erreicht wurden.

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für die Abiturzeugnisse

Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
300	4.0				
	3.9		2.9		1.9
	3.8		2.8		1.8
	3.7		2.7		1.7
	3.6		2.6		1.6
	3.5		2.5		1.5
	3.4		2.4		1.4
	3.3		2.3		1.3
	3.2		2.2		1.2
	3.1		2.1		1.1
	3.0		2.0	840-900	1.0

Berechnungsbeispiel für die Abiturfachkombination:**1. AF Englisch, 2. AF BWR, 3. AF Mathematik, 4. AF Gesellschaftsl./Geschichte**

Fach/Jahrgangstufe	12.1	12.2	13.1	13.2	Punkte
Leistungskursbereich: 8 LK					
Englisch (1. Abiturfach)	8 x 2	9 x 2	9 x 3	8 x 2	77
BWL/RW (2. Abiturfach)	6 x 2	7 x 2	8 x 3	7 x 2	64
Gesamtpunktzahl im Leistungskursbereich (8 Leistungskurse)					141
Grundkursbereich: mindestens 24 GK					
3. und 4. Abiturfach (8 Kurse)					
Mathematik (3. AF, 4 Kurse)	10	11	10	9	40
GL/GS (4. AF, 4 Kurse)	7	8	7	6	28
weitere Pflichtkurse (noch 10 Kurse)					
Deutsch (4 Kurse)	5	6	7	7	25
Spanisch (2 Kurse)	8	7	(6)	(5)	15
Biologie (4 Kurse)	6	5	6	7	24
Freie Kurse (mindestens 6 Kurse)					
VWL	(7)	(8)	(8)	(8)	(31)
Wirtschaftsinformatik	(8)	(8)	(9)	(8)	(33)
Religion	10	(9)	10	(10)	20
Sport	11	12	12	11	46
Gesamtpunktzahl im Grundkursbereich (24 Grundkurse)					198
Gesamtpunktzahl (Block I) : = 339 Punkte / 42 Kurse x 40					323
Abiturbereich (3 schriftliche, 1 mündliche Prüfung)					
Abiturfach/Ergebnis	Punkte für die Prüfung				Punkte
Englisch (schriftlich)	8 (x5)				40
BWL/RW (schriftlich)	9 (x5)				45
Mathematik (schriftlich)	7 (x5)				35
GL/GS (mündlich)	10 (x5)				50
Gesamtergebnis Abiturbereich (Block II)					170
Ergebnis der Gesamtqualifikation (Summe der beiden Blöcke)					493

Anmerkungen zum Berechnungsbeispiel:

- Das entspricht einer Abitur-Durchschnittsnote von 2,9 (vgl. Tabelle)
- Die eingeklammerten Punkte müssen nicht mit eingebracht werden
- Die Berechnungsgrundlage ändert sich entsprechend der individuellen Fächerwahl

7. Zusammenfassung und Anmeldehinweise

Aufnahme- voraussetzung:

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikation) bzw. Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 (Abitur in 9 Jahren) oder in die Klasse 10 (Abitur in 8 Jahren) des Gymnasiums.

Organisation:

Das Wirtschaftsgymnasium besteht aus den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13. Der Unterricht wird überwiegend im Klassenverband und zu ca. einem Drittel im Kurssystem organisiert. Am Ende der JgSt 13 findet die Abiturprüfung statt.

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 bilden die Qualifikationsphase. Die Leistungen in dieser Phase haben erheblichen Einfluss auf die Noten im Abiturzeugnis. Der Unterricht wird in Grund- und Leistungskursen erteilt.

Abschluss- prüfung:

Abiturprüfung (vier Abiturfächer): schriftl. Abschlussprüfung in drei, mündl. in einem Fach; schriftlich Pflicht: BWL/RW und Englisch oder Mathematik oder Deutsch; andere Abiturfächer nach Wahl; Sport kann kein Abiturfach sein.

Anmeldung:

Die Anmeldung wird ab dem jeweils neuen Kalenderjahr im Sekretariat nach einem Beratungs- und Informationsgespräch (nach tel. Vereinbarung) entgegengenommen:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 - 13:00 Uhr

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular (im Sekretariat erhältlich)
- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Übersicht über die besuchten Schulen und der dort verbrachten Zeit
- beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses

Verkehrs- verbindung:

Das Karl-Schiller-Berufskolleg in Brühl-Badorf ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Bahnlinie 18 (Haltestelle Badorf), Buslinie 706 (Schulzentrum Süd) und Schulbusse aus Ertfstadt sowie über Brühl-Mitte mit den Linienbussen 979 und 990 aus Ertfstadt, 985 aus Euskirchen (über Weilerswist) und 990 aus Wesseling.

... und was Sie sonst noch über das Abitur am Berufskolleg (Wirtschaftsgymnasium) wissen sollten:

Bewährte Qualität 1949 – 1999, so hieß es auf der Titelseite der Fachzeitschrift „Wirtschaft und Erziehung“ Nummer 7-8/1999, und schon 1995 hatte die Wirtschaftswoche diesbezüglich getitelt: „Die Nase vorn!“ Am 17. August 1999 hat **Die Welt** den nachfolgenden Beitrag veröffentlicht. Offenbar ist es so, dass die Vertreter der Wirtschaft die Vorzüge von Wirtschaftsgymnasien besonders gut einschätzen können.

Redaktion

Das beliebteste Abitur

Bei Personalchefs sind Absolventen von Wirtschaftsgymnasien erste Wahl

Berlin – Theoretisch blicken sie schon durch, und technisch wüssten sie ihn schon einzuschlagen, den goldenen Weg zur ersten selbst verdienten Million. Mit nicht einmal 20 Jahren beherrschen sie Monopoly unter Realbedingungen, sie rattern aus dem EFFEFF herunter, wo der Fiskus seine Fallen stellt, wo rechtliche Hürden den kürzesten Weg verstellen und weshalb die Million, wenn schnell gewonnen, noch rascher dahin sein kann. Sie kennen das neueste aus der *Financial Times*. Sie beherrschen ihr Fachchinesisch in Englisch und sie sind schon seit geraumer Zeit der Augapfel, das Entzücken, die schönste Hoffnung aller Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Banken. Dort sieht man froh auf jeden, der das deutsche allgemeine Gymnasialsystem durch einen Seitenausgang verlässt. Dort ist man glücklich über jeden Wirtschaftsabiturienten.

Vor sieben Jahren hat es 45 000 von ihnen in Deutschland gegeben, inzwischen sind es 12 000 mehr, und leider, leider, sagt der Chef des Lehrerverbandes Wirtschaftsschulen, Manfred Weichhold, „leider müssen wir viele Schüler abweisen.“

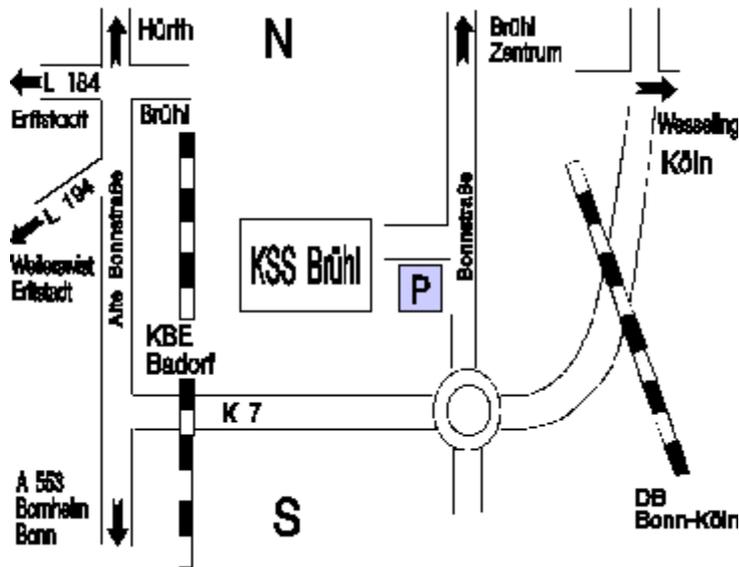
(...)

In Bayern übersteigt das Renommee der Wirtschaftsgymnasien das der regulären Schulen, so eine Umfrage unter Arbeitgebern. Die mit praktischen Mitbringenseln wie profunde Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaft ausgerüsteten Matura-Kandidaten sind oft schon vor dem Abschlusszeugnis im Augenmerk mancher Personalabteilungen. In Baden-Württemberg büffeln die meisten Cleverles dem Abitur an Wirtschaftsgymnasien entgegen – ein Viertel aller Abiturienten. Aber nirgendwo wird unter Jugendlichen ein heftigerer Drang zum Abitur mit Ökonomiekenntnissen gemeldet als aus den neuen Bundesländern.

Thomas Delekat

Zitiert aus: Wirtschaft und Erziehung 11/99

✧ *So finden Sie uns*



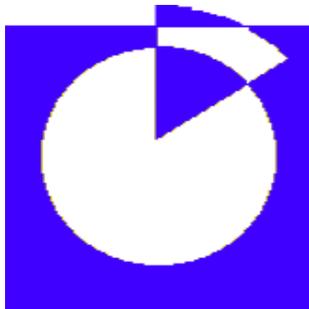
Direktverbindungen:

Haltestelle Linie 18: sowie Buslinie 706: und Schulbuslinien	Brühl-Badorf Schulzentrum Süd von Erftstadt
--	---

Anfahrt über Brühl-Mitte:

Buslinie 979 und 990:	von Erftstadt
Buslinie 985:	von Weilerswist
Buslinie 990:	von Wesseling

✧ *So erreichen Sie uns*



Karl-Schiller-Schule

Berufskolleg des
Rhein-Erft-Kreises

Bonnstraße 200
50321 Brühl

Tel.:	02232 76210
Fax:	02232 762122
E-Mail:	175560@schule.NRW.de
Homepage:	http://www.ksbk.de

